

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Stadtteil Massenheim der Stadt Hochheim am Main

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31. März 2011 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.346 Personen wahlberechtigt, davon haben 654 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 48,59 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 627 Stimmzettel gültig und 27 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	1.239	22,85 %	2
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.141	21,04 %	2
6. ULM	2.548	46,99 %	4
7. GAL	495	9,13 %	1
Wahlgebiet insgesamt	5.423		9

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU		
Nr	Bewerber/in	Stimmen
101	Hendel, Jens	387
102	Rotter, Wilfriede	410
103	Ungemach, Adolf P.	442

2. SPD

<i>Nr</i>	<i>Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
201	Schmollinger-Bornemann, Ingeborg	434
202	Degenhardt, Romeo Dirk	332
203	Drews, Hans-Joachim	375

6. ULM

<i>Nr</i>	<i>Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
601	Ewald, Wilfried	638
602	Bansch, Roland	545
603	Reinheimer, Markus	324
604	Riede, Ingo	257
605	Kosel, Elke	349
606	Bäuscher, Kurt	221
607	Bansch, Barbara	214

7. GAL

<i>Nr</i>	<i>Bewerber/in</i>	<i>Stimmen</i>
701	Mehr, Michael	177
702	Mehr, Gabriele	164
703	Mehr, Markus Alexander	154

In die Ortsbeirat sind gewählt:

<i>Nr.</i>	<i>Bewerber/in</i>	<i>Partei/Wählergruppe</i>
103	Ungemach, Adolf P.	CDU
102	Rotter, Wilfriede	CDU
201	Schmollinger-Bornemann, Ingeborg	SPD
203	Drews, Hans-Joachim	SPD
601	Ewald, Wilfried	ULM
602	Bansch, Roland	ULM
605	Kosel, Elke	ULM
603	Reinheimer, Markus	ULM
701	Mehr, Michael	GAL

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 13 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hochheim am Main, den 31. März 2011

gez. Ernst Willi Hofmann, Gemeindevahlleiter
wird veröffentlicht am 8. April 2011